



Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Einsicht in meine Prüfungsakte gemäß §23 der Prüfungsordnung.
Bitte teilen Sie mir den Ort und die Zeit der Einsichtnahme mit.

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Mit freundlichen Grüßen,

§ 23 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Prüfling auf schriftlichen Antrag in angemessener Frist Einsicht in die Prüfungsunterlagen gewährt. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens zu stellen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme.

Eingangsstempel:

Einsichtnahme am:

Bitte reichen Sie diesen Antrag beim Prüfungsamt des SAI zu den Sprechzeiten ein. In der Regel können Sie dann Ihre Prüfungsakte gleich einsehen.